



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELUPREP 400 Primer

Überarbeitet am: 05.08.2024

Materialnummer: 4040001

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BELUPREP 400 Primer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BELU Vermarktungs GmbH
 Straße: Hainstraße 20
 Ort: D-63517 Rodenbach
 Telefon: +49 (0) 6184 9944750
 E-Mail: info@belu-chemie.de
 Internet: www.belu-chemie.de
 Auskunftgebender Bereich:

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 6184 9944750

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			10-25 %
	215-535-7	601-022-00-9		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315			
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend			1-2,5 %
	265-185-4	649-330-00-2		
	Carc. 1B, Muta. 1B, STOT RE 1, Asp. Tox. 1; H350 H340 H372 H304			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELUPREP 400 Primer

Überarbeitet am: 05.08.2024

Materialnummer: 4040001

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Gezielte Maßnahmen (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). Mit viel Wasser/Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl Sand

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Quelle der Entzündung entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELUPREP 400 Primer

Überarbeitet am: 05.08.2024

Materialnummer: 4040001

Seite 3 von 6

benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trügen Feststoffen wie Ton oder Kieselgut aufsaugen .
Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträgliche Produkte: Starke Alkali. Starke Säuren. Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von: Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	Xylol	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Handschuhe, Schutzbrille. Behälter verschlossen halten. Staub-/Aerosolmaske. Schutzanzug.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELUPREP 400 Primer

Überarbeitet am: 05.08.2024

Materialnummer: 4040001

Seite 4 von 6

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Handschutz

Schutzhandschuhe. Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, handschuhe tragen. Nitril Gummi (NBR). Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	schwarz
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	25 °C
Weiterbrennbarkeit:	UN Test L.2
Dichte:	1 g/cm ³
Kin. Viskosität:	25 mm ² /s

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	<500 g/l
-------------------	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Können brennbare/ explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht festgelegt. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Können brennbare/ explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Starke Säuren. Starke Alkali.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, dermal	1100,000 mg/kg		
LC50, inhalativ (Aerosol) (4 h)	1,500 mg/l		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELUPREP 400 Primer

Überarbeitet am: 05.08.2024

Materialnummer: 4040001

Seite 5 von 6

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1330-20-7	Xylol (o,m,p)				
	dermal	ATE 1100 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Wenn der Behälter nicht leer ist, auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	UN 1263 FARBE / FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, (D/E)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163, 640F, 650
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELUPREP 400 Primer

Überarbeitet am: 05.08.2024

Materialnummer: 4040001

Seite 6 von 6

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 29: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 500 g/l
(VOC):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)